



Bern, 26. November 2020

Weiterbildung 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Experten für berufliche Vorsorge, die eine Zulassung der OAK BV haben, müssen die von der OAK BV anerkannten Anforderungen der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) an die kontinuierliche Weiterbildung erfüllen (Weisungen der OAK BV über die Zulassung von Experten für berufliche Vorsorge, W-01/2012, Ziff. 3.1.2).

Die entsprechende «Weiterbildungsrichtlinie für Mitglieder der SKPE» bestimmt, dass die Anforderungen an die Weiterbildung durch den Erwerb von 20 Credit-Points pro Kalenderjahr erfüllt werden. Ziffer 2.3 (3) der Weiterbildungsrichtlinie sieht vor, dass für das Selbststudium maximal 5 Credit-Points pro Jahr angerechnet werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schwierigkeit, öffentliche Veranstaltungen zu besuchen, hat die OAK BV entschieden, dass für das Jahr 2020 für die Einhaltung der vorerwähnten Weisungen der OAK BV bis zu 10 Credit-Points für das Selbststudium angerechnet werden dürfen. Dies gilt sowohl für Mitglieder als auch für Nicht-Mitglieder der SKPE.

Freundliche Grüsse

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
OAK BV